

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 380 087
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: 90101447.2

(51)

Int. Cl.⁵: A45D 19/10

(22)

Anmeldetag: 25.01.90

(30)

Priorität: 26.01.89 DE 8900844 U

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.08.90 Patentblatt 90/31

(84)

Benannte Vertragsstaaten:
AT DE DK ES FR GB IT SE

(71)

Anmelder: Wella Aktiengesellschaft
Berliner Allee 65
D-6100 Darmstadt(DE)

(72)

Erfinder: Tinius, Michael
Gartenstrasse 25
D-7915 Elchingen 1(DE)
Erfinder: Patzak, Peter
Bordenbergweg 12 a
D-6109 Mühlthal 4(DE)
Erfinder: Mattis, Hans-Werner
Carl-Ulrich-Strasse 34
D-6100 Darmstadt(DE)

(54)

Vorrichtung zum rückwärtigen Waschen von Haar.

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (1, 1') zum rückwärtigen Waschen von Haar mit einem Waschbecken (3, 3'), das von einer Standsäule (5, 5') getragen wird, wobei in Nähe des Beckenrands (4, 4') eine Wascharmatur (6, 6') angeordnet ist. Um die Wascharmatur (6, 6') unabhängig von einer Sitzposition eines Friseurkundens und unabhängig von einer individuellen Arbeitsstellung eines Friseurs op-

timal zu handhaben, wird mit einer ersten erfindungsgemäßen Lösung vorgeschlagen, den Tragarm (8) der Wascharmatur (6) mit der Säule (5) über ein Drehgelenk (9) zu verbinden. In einer zweiten erfindungsgemäßen Lösung wird vorgeschlagen, zum Verschieben der Armatur (6') entlang des oberen Beckenrands (4) eine Führungsschiene (23) vorzusehen.

EP 0 380 087 A1

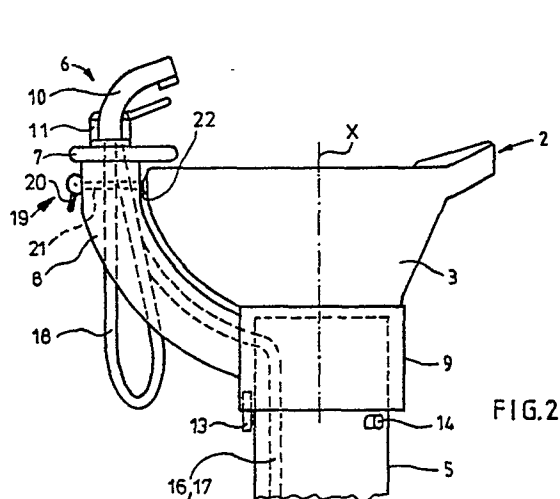


FIG. 2

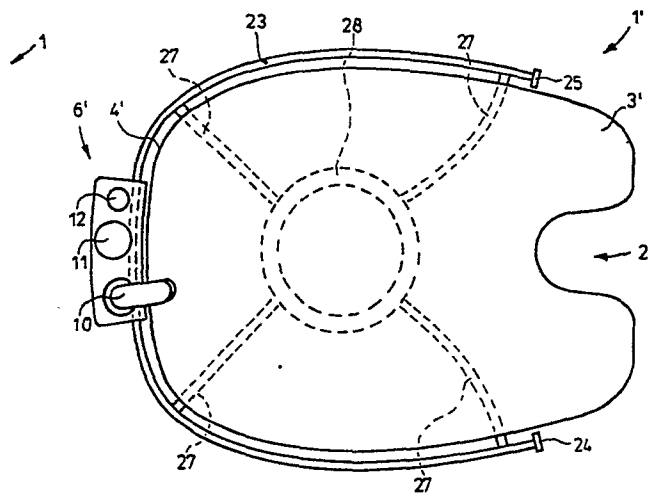


FIG. 3

Vorrichtung zum rückwärtigen Waschen von Haar

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum rückwärtigen Waschen von Haar mit einem Waschbecken, das von einer Standsäule getragen wird, wobei in Nähe des Beckenrands eine Wascharmatur angeordnet ist.

Vorrichtungen dieser Art werden üblicherweise in Friseursalons benutzt. Bei einer solchen bekannten Vorrichtung ist das Waschbecken drehbar und die Wascharmatur über einen Tragarm ortsfest mit der Standsäule verbunden. Dadurch ist die Halsmulde des Waschbeckens relativ zur Wascharmatur verdrehbar, wodurch ein Friseurkunde sich nicht nur gegenüber der Wascharmatur, sondern je nach räumlichen Gegebenheiten sich auch links- oder rechtsseitig davon positionieren kann. Je nach Sitzposition des Friseurkunden an der Vorrichtung und in Abhängigkeit davon, ob es sich beim Friseur um einen Rechts- oder Linkshänder handelt, kommt es häufig vor, daß die Wascharmatur mit der Handbrause von der Handhabung her ungünstig positioniert ist.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine gattungsgleiche Vorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 bzw. 9 zu schaffen, bei der die Wascharmatur unabhängig von der Sitzposition des Friseurkunden und unabhängig von der individuellen Arbeitsstellung des Friseurs optimal zu handhaben ist.

Diese Aufgabe wird gemäß dem kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 und 9 gelöst. Dadurch kann die Wascharmatur in Beckenrandnähe innerhalb eines wahlweisen Dreh- oder Verschiebebereichs positioniert werden. Dies ist dann besonders vorteilhaft, daß sowohl Rechts- wie auch Linkshänder die Armatur individuell positionieren können. Außerdem kann das Haar eines Friseurkunden durch entsprechende Positionierung der Wascharmatur gezielt rechts- und linksseitig gewaschen werden. Auch kann die Armatur zwischendurch in eine die Bewegungsfreiheit des Friseurs nicht störende Position gebracht werden.

Durch einen unbeschränkten Drehbereich des Tragarms wird erreicht, daß die Wascharmatur ebenfalls aus jeder Position heraus frei drehbar bzw. positionierbar ist. Durch diese Maßnahmen ist besonders in einem beengten Friseursalon eine optimale Arbeitsposition des Friseur und eine optimale Sitzposition des Friseurkunden möglich.

Damit sich nicht ungewollt die Position der Wascharmatur verstellen kann, ist der Tragarm mit einer Arretierungseinrichtung versehen.

Durch eine die Wascharmatur aufweisende und leicht abschüssig in das Becken hineinragende Plattform wird etwaiges Spritzwasser im Bereich der Armatur in das Becken hineingeleitet.

In einer Weiterbildung der Lösung mit einer Führungsschiene ist zur Begrenzung des Verschiebewegs jeweils am Ende der Schiene ein Anschlag vorgesehen. Für eine maximale Verschiebeweglänge kann die Schiene bis in Nähe der Halsmulde vorgesehen werden.

In handhabungsvorteilhafter Weise ist die Plattform mit einer Waschmittelaufnahme versehen, wodurch ein Waschmittel immer bequem für den Friseur zur Hand ist.

In einer Weiterbildung der Erfindungen ist vorgesehen, daß das Waschbecken für einen Drehbereich von mindestens 180 Grad um die Säulenachse vorgesehen ist, wodurch vorteilhafterweise das Waschbecken einen Freiheitsgrad erhält und dadurch die Sitzposition des Friseurkunden innerhalb dieses Bereichs frei wählbar ist. Ein noch größerer Freiheitsgrad wird dadurch erreicht, wenn ein Drehbereich des Waschbeckens von 270 Grad vorgesehen wird. Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Drehbereich unbeschränkt ist, wodurch das Waschbecken aus jeder Position heraus frei drehbar bzw. positionierbar ist.

Die Erfindung wird anhand von zwei Ausführungsbeispielen näher beschrieben.

Es zeigt:

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine erste Vorrichtung mit einem drehbaren Armaturarm;

Fig. 2 eine Seitenansicht auf die erste Vorrichtung;

Fig. 3 eine Draufsicht auf eine zweite Vorrichtung mit einer Armaturführungsschiene;

Fig. 4 eine Seitenansicht auf die zweite Vorrichtung.

In der Fig. 1 ist eine Vorrichtung 1 zum rückwärtigen Waschen von Haar dargestellt. Mit Ausnahme einer Halsmulde 2 eines Waschbeckens 3, ist der Beckenrand 4 vollkreisförmig ausgestaltet. Das Waschbecken 3 wird von einer Standsäule 5 getragen, die im allgemeinen wegen der Wasserinstallation ortsfest angeordnet ist. Über dem Beckenrand 4 ist eine Wascharmatur 6 aufweisende Plattform 7 angeordnet, die mit der Säule 5 durch einen Tragarm 8 verbunden ist, wobei der Tragarm 8 mit der Säule 5 über ein Drehgelenk 9 verbunden ist. Gegenüber der Halsmulde 2 ist ein symmetrischer Drehbereich des Tragarms 8 von mindestens 180 Grad vorgesehen. Dadurch kann die Wascharmatur 6 individuell um die Achse X der Standsäule 5 positioniert werden. Eine zusätzliche Verstellmöglichkeit ergibt sich dadurch, daß das Waschbecken 3 drehbar um die Säulenachse X ausgebildet ist. Die Plattform 7 ist mit einer Aufnahme für eine herausnehmbare Handbrause 10 und mit einer Mischarmatur 11 versehen, wobei zusätz-

lich eine Aufnahme 12 für ein Waschmittel vorgesehen ist. Zur Begrenzung eines vorgegebenen Drehwinkelbereichs Y ist das Drehgelenk 9 mit einem Anschlagstift 13 versehen, der mit Anschlängen 14, 15 korrespondiert.

Weitere Einzelheiten gehen aus der Fig. 2 hervor. So ist zu der Mischarmatur 11 eine Heiß- und Kaltwasserleitung 16, 17 vorgesehen, die innerhalb der Standsäule 5 koaxial drehbar zu der Säulenachse X angeordnet ist. Von der Mischarmatur 11 führt ein Schlauch 18 zu der Handbrause 10. Zum Feststellen des eingestellten Winkels der Wascharmatur 6 relativ zu dem Waschbecken 3 ist eine Arretierungseinrichtung 19 vorgesehen, wobei mittels eines Exzenterhebels 20 über eine Betätigungsstange 21 ein Gummifuß 22 gegen die Außenwand des Waschbeckens 3 gedrückt wird. Die Leitungen 16, 17 sind innerhalb der Säule 5 - wie auch ein nicht dargestellter Beckenabfluß - drehbar ausgebildet.

Die Fig. 3 und 4 zeigen als zweite Lösung eine Vorrichtung 1', wobei ein Waschbecken 3 von einer Standsäule 5' getragen wird. In Nähe eines Beckenrands 4' ist eine Wascharmatur 6' angeordnet, die zum Verschieben entlang des oberen Beckenrands 4' mit einer Führungsschiene 23 versehen ist. Zur Begrenzung des Verschiebewegs der Armatur 6' ist die Führungsschiene 23 mit zwei Anschlängen 24, 25 versehen. Die Führung der Armatur 6' mittels der Schiene 23 kann schlitten- oder wagenartig vorgesehen werden. In diesem Ausführungsbeispiel ist eine schlittenartige Führung 26 gestrichelt angedeutet, wobei die Schiene 23 einen rechteckförmigen Querschnitt aufweist. Die Schiene 23 wird von vier Tragarmen 27 gehalten, die an einem Befestigungsring 28 befestigt sind. Anstelle des rechteckförmigen Querschnitts der Schiene 23 können natürlich auch andere (abgerundete) Profile vorgesehen werden wie auch eine nicht dargestellte Doppelschiene.

Ansprüche

1. Vorrichtung (1) zum rückwärtigen Waschen von Haar mit einem Waschbecken (3) mit folgenden Merkmalen:

- gegenüber einer Halsmulde (2) ist ein Beckenrand (4) mindestens halbkreisförmig ausgestaltet;
- das Waschbecken (3) wird von einer Standsäule (5) getragen;
- in Nähe des Beckenrands (4) ist eine Wascharmatur (6) angeordnet, die mit der Säule (5) durch einen Tragarm (8) verbunden ist,

dadurch gekennzeichnet, daß der Tragarm (8) mit der Säule (5) über ein Drehgelenk (9) verbunden ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch ge-**

kennzeichnet, daß zur Begrenzung des Drehwinkelbereichs (Y) des Tragarmes (8) die Säule (5) mit zwei Drehanschlängen (14, 15) versehen ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet,** daß ein Drehwinkelbereich (Y) von mindestens 180 Grad vorgesehen ist.

4. Vorrichtung nach mindestens einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** daß der Tragarm (8) mit einer Arretierungseinrichtung (19) gegen Verdrehen gegenüber dem Waschbecken (3) versehen ist.

5. Vorrichtung nach mindestens einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Wascharmatur (6) mit einer Plattform (7) versehen ist.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Plattform (7) mit einer Waschmittelaufnahme (12) versehen ist.

7. Vorrichtung (1') zum rückwärtigen Waschen von Haar mit einem Waschbecken (3'), das von einer Standsäule (5') getragen wird, und daß in Nähe des Beckenrands (4') eine Wascharmatur (6') angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet,** daß zum Verschieben der Armatur (6') entlang des oberen Beckenrands (4') eine Führungsschiene (23) vorgesehen ist.

8. Vorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet,** daß zur Begrenzung des Verschiebewegs der Armatur (6') die Führungsschiene (23) mit zwei Anschlängen (24, 25) versehen ist.

9. Vorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Führungsschiene (23), mit Ausnahme der Seite der Halsmulde (2'), um das Becken (3') herum angeordnet ist.

10. Vorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Armatur (6') mit einer Waschmittelaufnahme (12) versehen ist.

11. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 7, **dadurch gekennzeichnet,** daß das Waschbecken (3) für einen Drehbereich von mindestens 180 Grad um die Säulenachse (X) vorgesehen ist.

12. Vorrichtung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet,** daß ein Drehbereich von 270 Grad vorgesehen ist.

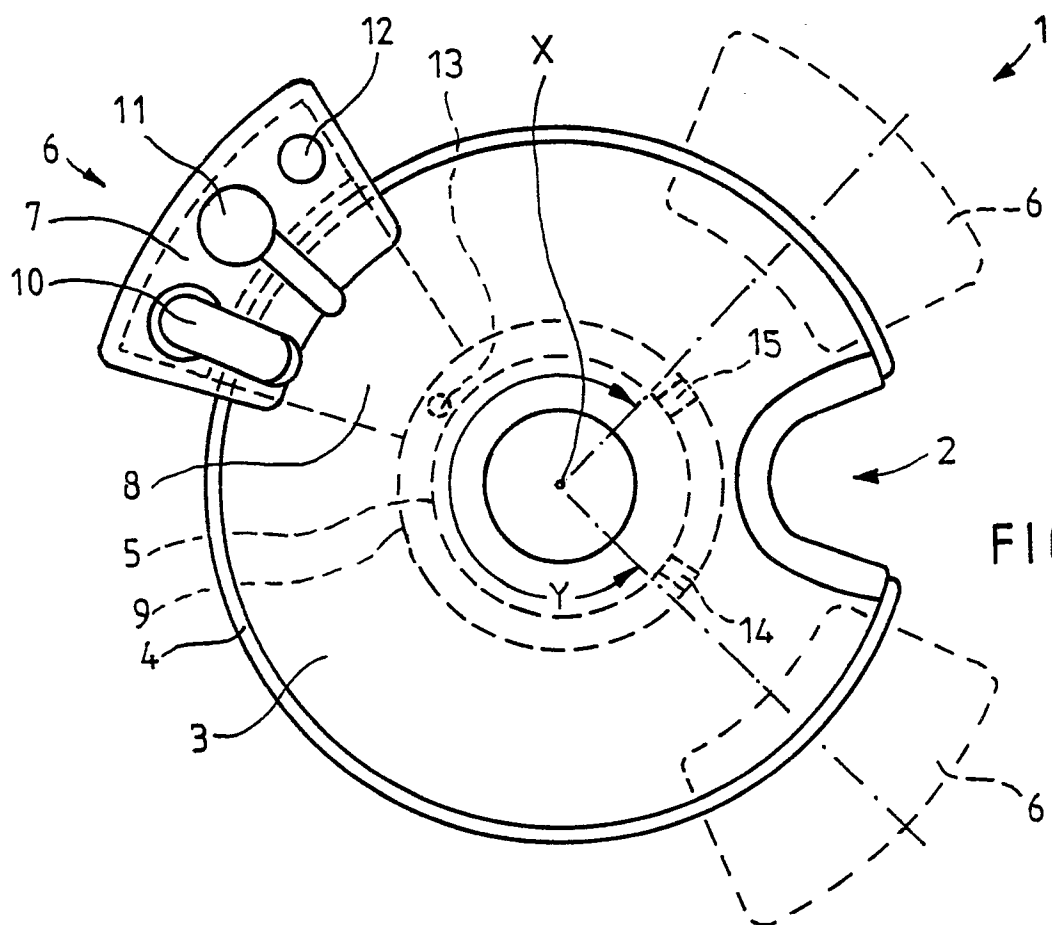


FIG. 1

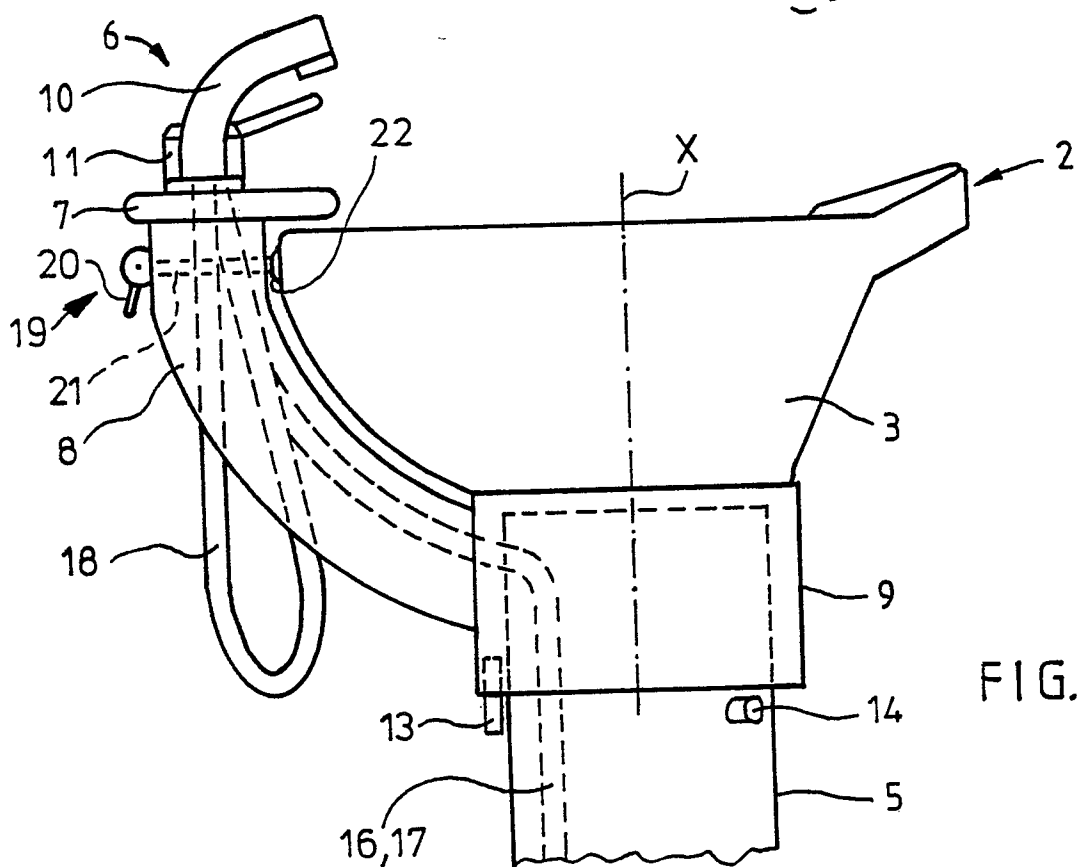


FIG.2

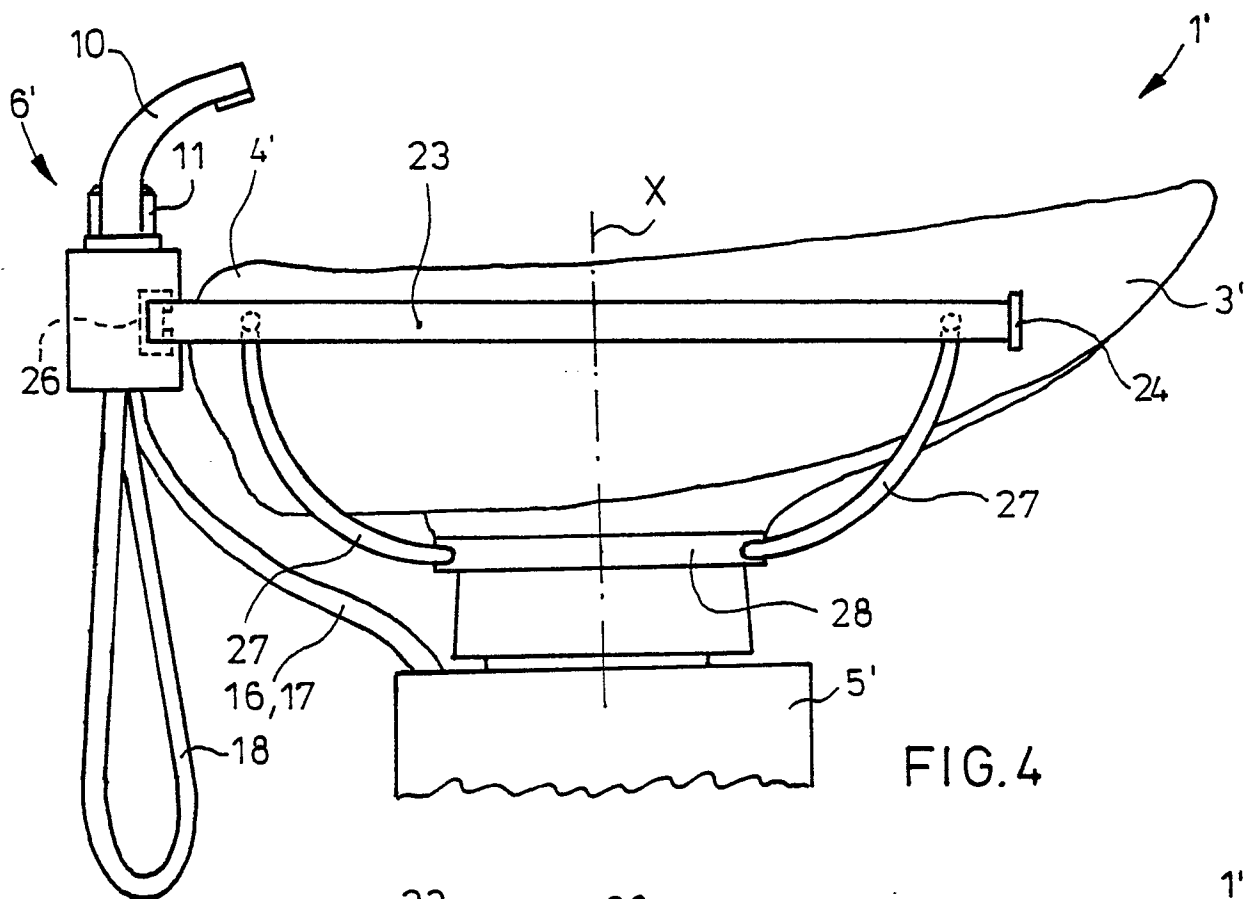


FIG. 4

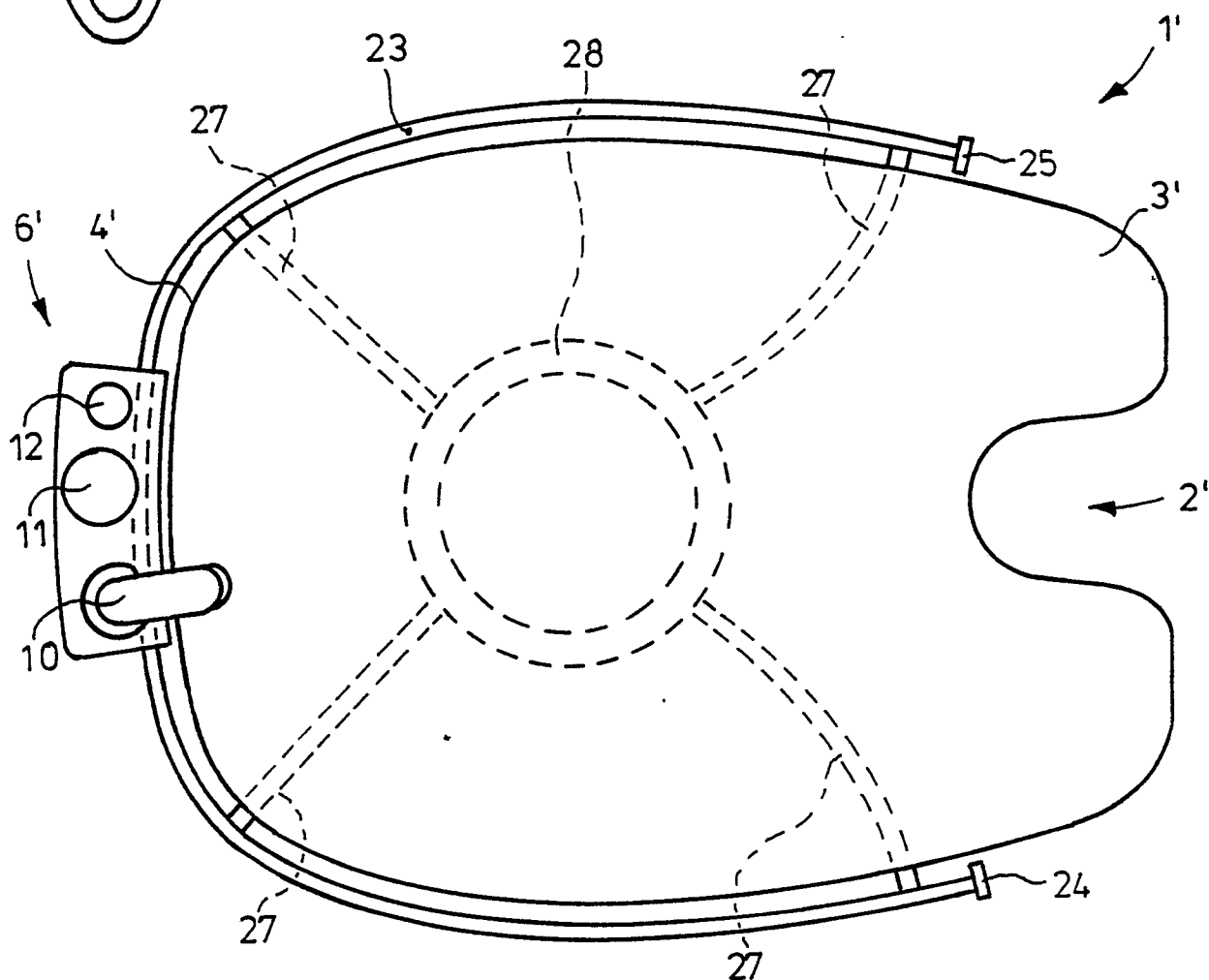


FIG. 3



EP 90101447.2

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
A	<u>DE - B - 1 291 064</u> (REUTER) * Gesamt * ---	1,5	A 45 D 19/10
A	<u>EP - A2 - 0 183 001</u> (NUBERT) * Fig.; Ansprüche * ---	1,5	
A	<u>US - A - 3 322 349</u> (L.H.KNIBB) * Fig. 3,4 * ----	1,7,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
			A 45 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 09-03-1990	Prüfer NETZER
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			